



Todesfall – Merkblatt für Bestatter

Beisetzung / Trauerfeier

Vor einer Terminbestätigung gegenüber Angehörigen betreffend Beisetzung/ Trauerfeier, muss zwingend der Werkhof Pieterlen oder der Bereichsleiter Tiefbau kontaktiert werden.

- **Tel. Werkhof Pieterlen** **032 377 23 85 / 076 249 12 33**
- **Tel. Bereichsleiter Tiefbau** **032 376 01 99**

Generell können ab Freitag 17.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr keine Termine für Bestattungen gebucht werden.

Laut Friedhof- und Bestattungsverordnung der Gemeinde Pieterlen sind folgende Bestattungszeiten vorgegeben:

- * Ordentliche Abdankungszeit: Montag bis Freitag 12.30 Uhr
- * In Ausnahmefällen ist in Absprache mit der Einwohnergemeinde eine Abdankungsfeier von Montag bis Freitag zwei Stunden vorher (10.30 Uhr) möglich
- * Urnenbeisetzungen werden zum Zwölfuhrläuten vorgenommen

Es dürfen nur Säрге aus weichen, leicht verweslichen Holzarten sowie ökologisch abbaubare Urnen verwendet werden. Im Gemeinschaftsgrab wird nur die Asche beigesetzt.

Aufbahrung

Vor einer Aufbahrung muss zwingend der Hausdienst Pieterlen kontaktiert werden.

- **Tel. Hausdienst Pieterlen** **032 378 14 07**

Generell ist ab Freitag 17.00 Uhr bis Montag 07.00 Uhr keine Aufbahrung für externe Bestatter möglich.

Bestattungsmeldung

Damit der Werkhof entsprechend planen kann, sind folgende Informationen durch den Bestatter auf der Bestattungsmeldung anzugeben:

- Hinweis betreffend Sarg- oder Urnengrösse, wenn nicht Standardmasse
- Hinweis betreffend erwarteter Anzahlpersonen, damit nötigenfalls ein Verkehrsdienst organisiert werden kann.

Gemeindeverwaltung

Die Bestattungsbewilligung wird von der Gemeindeverwaltung Pieterlen ausgestellt.

Bei administrativen Fragen steht Ihnen auch die Präsidialabteilung gerne zur Verfügung.

- **Tel. Präsidialabteilung** **032 376 01 70**
- **E-Mail Präsidialabteilung** info@pieterlen.ch

Die Dokumente Friedhof- und Bestattungsreglement sowie Friedhof- und Bestattungsverordnung finden Sie unter www.pieterlen.ch (Verwaltung/Dokumente).